

Vorlageart: Beschlussvorlage
Federführung: Eigenbetrieb SBO
Verantwortung: Herr Reeh, Herr Jehn, Herr Schmidt, Herr Tsalastras, Herr Schranz

Errichtung eines Anbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium

Beratungsfolge

22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
29.09.2025	Rat der Stadt	Beschlussfassung
11.12.2025	Schulausschuss	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt beschließt die Errichtung eines Erweiterungsanbaus am Heinrich-Heine-Gymnasium mit einem Gesamtkostenvolumen in Höhe von 8.175.000 EUR.

Mittel sind bislang wie folgt im investiven Haushalt 2025 angemeldet worden:

Finanzstelle 330003010400004 – Heinrich-Heine-Gymnasium

	HH 2025	HH 2026	HH 2027	HH 2028
785100 Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	250.000			

Da zum Zeitpunkt der Anmeldung der Haushaltsjahre 2025 ff. die Kostenberechnung in Erstellung war und somit noch kein Ratsbeschluss vorlag, wurden vorerst nur die erwarteten Planungskosten für 2025 veranschlagt.

Die aktuellen Gesamtkosten gemäß Kostenberechnung in Höhe von 8.175.000 EUR werden im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. unter den entsprechenden Haushaltsansätzen (siehe Sachverhalt) angemeldet.

Bezug**Drucksache-Nr. M/17/1043-01 vom 09.09.2021**

Sachstandsbericht zur Umsetzung vom G 9 an Oberhausener Gymnasien

Konsequenzen

Drucksache hat finanzielle Konsequenzen (siehe Sachverhalt)

Drucksache hat klimatische Konsequenzen (siehe Anlage "Klimacheck")

Sachverhalt

Das vierzügige Heinrich-Heine-Gymnasium (HHG) richtet zum Schuljahr 2025/26 aufgrund hoher Anmeldezahlen einen fünften Zug in Jahrgangsstufe fünf ein (Mehrklasse). Zudem ist bereits der neunte Jahrgang fünfzügig.

Die (Teil-) Integration der Schülerinnen und Schüler aus zwei „Internationalen Vorbereitungsklassen“ erhöht zudem einen weiteren Jahrgang um eine Klasse. Ab Sommer 2026 werden alle drei Jahrgänge der Oberstufe wieder gefüllt sein, womit endgültig der Wandel vom G8-Gymnasium zum G9-Gymnasium erfolgt ist.

Unabdingbar für ein alltägliches Unterrichten sind somit weitere Kursräume für die Oberstufe (mindestens 8 Stück) sowie weitere Klassenräume. Die vorhandenen 26 Klassen (plus zwei Räume für die IVK) verfügen derzeit nur deswegen jeweils über einen eigenen Raum, weil immer noch eine mobile Raumzelle auf dem hinteren Schulhof steht (zwei Räume, Fläche müsste eigentlich Schulhoffläche sein) und weil die Räume des Erweiterungsbaus zu Klassenräumen wurden (außer der Eingangsfläche „Ganztag“). Die Raumstruktur des Heinrich-Heine-Gymnasiums bietet aufgrund der Architektur des 60er-Jahre-Baus keine Möglichkeiten, die nach neuen Leitlinien zu kleinen Räumen flexibel oder anders zu nutzen. Zudem sind die Klassenräume zu klein, um Klassen mit 30 (und mehr) Schülerinnen und Schülern angemessen zu unterrichten.

Ein weiterer Bedarf für räumliche Differenzierung ergibt sich in zwei Jahrgängen durch jeweils eine Klasse, in der sowohl Schülerinnen und Schüler mit bilinguaem als auch mit MINT-Profil unterrichtet werden, sodass der Unterricht der bilingualen Sachfächer in gesonderten Räumlichkeiten erfolgen muss. Auch der Unterricht in den Wahlpflichtfächern erfordert die Nutzung weiterer Klassenräume.

Als Ganztagsgymnasium hat das HHG keine Arbeitsgemeinschaften im Nachmittagsbereich, sondern ab Klasse 7 Profilkurse. Diese Pflichtkurse müssen gewählt werden und bieten ein sehr breites, kompetenzorientiertes Angebot. Für die Profilkurse werden auch im Vormittagsbereich Räumlichkeiten benötigt (anderer Unterricht erfolgt am Nachmittag). An Halbtagsgymnasien können Oberstufenkurse in den Nachmittag rücken, weil dann Räume der Sekundarstufe I frei sind. Diese Vorgehensweise ist am Heinrich-Heine-Gymnasium nicht möglich, denn alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I müssen an drei Nachmittagen Unterricht bzw. Arbeitsgemeinschaften / Profile belegen.

Ein weiterer Raumbedarf entsteht durch den herkunftssprachlichen Unterricht (Russisch-Unterricht für Kinder der Grundschulen in Oberhausen bis zu Jugendlichen der Klasse 10), der sich größter Beliebtheit erfreut. Dieser Unterricht findet an zwei Tagen ab mittags statt – auch hier werden Räumlichkeiten benötigt.

Fazit: Die bestehende Gebäudestruktur ermöglicht keine Umwandlung oder alternative Nutzung der gegenwärtigen Räume. Ein Anbau ist erforderlich, um den schulischen Alltag eines Ganztagsgymnasiums (erhöhter Raumbedarf durch Differenzierungsmöglichkeiten und Unterricht im Vor- und Nachmittagsbereich), die Rückkehr von G8 zu G9 sowie die Zügigkeitserhöhungen in der Sekundarstufe I mit einem angemessenen Raumangebot bewerkstelligen zu können. Ziel ist, nach dem Wegfall der alten Pavillons Zwischenlösungen zu überwinden und die Schule zukunftsfähig zu gestalten.

Der nunmehr aktuelle Raumbedarf für den Neubau umfasst 9 Klassenräume (je 66-70qm), 3 Differenzierungsräume (je rund 34qm) und 4 Kursräume (zwischen 52 und 65 qm).

Aktuelle Planung

Der Klassentrakt IV (laut Lageplan in der Anlage), parallel zur Mülheimer Straße und gegenüber dem neu gestalteten Lehrschwimmbecken liegend, verfügt über eine Reihe Klassen- und Fachräumen. Auf Seiten der Grünfläche zum Sportgebäude verläuft in jeder Etage der Flur, der zu den Unterrichtsräumen im Trakt führt. An der Giebelwand befindet sich für den Notfall ein Treppenhaus, welches direkt ins Freie führt. An der nördlichen Seite befindet sich das Haupttreppenhaus mit einer Aufzugsanlage.

Es ist beabsichtigt, an diesem Gebäude einen 4-geschossigen Anbau zu errichten. Hierfür genügt es, die benötigten Unterrichtsräume anzubauen, da der Flur des Bestandsgebäudes mitgenutzt werden kann. Nebenräume sind ebenfalls allesamt vorhanden und versorgen den Anbau. Der erste Rettungsweg verläuft über das Haupttreppenhaus. Für den zweiten Rettungsweg ist auf der südlichen Giebelseite gegenüber des vorhandenen Treppenhauses ein zweiter Abgang herzustellen, da das Bestandstreppenhaus nicht die vorgeschriebene Breite für die dann erhöhte Anzahl an Personen hat.

Gründung

Im Boden befindet sich eine alte Bunkeranlage auf der das Gebäude errichtet werden soll. Das Tragwerkskonzept sieht eine Überbauung des Bunkers mit Fundamentbalken und zwei Stahlbetonwänden im Erdgeschoss vor. Zudem sollen Brunnenfundamente an der Längsseite des Gebäudes erstellt werden. Durch diese Maßnahmen würde die Last von der Decke des Bunkers genommen, der somit bestehen bleiben kann.

Die Stahlbetonwände im Erdgeschoss führen dazu, dass der geplante Grundriss im Erdgeschoss nicht flexibel ist. Der Erweiterungsbau soll ein Stahlbetonskelettbau mit Stützen und Unterzügen werden. Dies ermöglicht eine flexible Gestaltung der weiteren drei Obergeschosse, da jede Wand entsprechend zukünftiger Bedarfe versetzt werden könnte.

Bäume im Baufeld

Auf der Wiese stehen im zukünftigen Baufeld aktuell noch 6 Bäume, die zur Errichtung des Anbaus gefällt werden müssen. Hierbei handelt es sich um eine Kirsche (Umfang 1,50 m) und 5 zum Teil mehrstämmige Feldahorne (Umfang je Stamm zwischen 0,53 m und 0,90 m)

Räume

Die Aufteilung der ersten drei Geschosse ist baugleich - mit jeweils drei Klassenräumen und einem Differenzierungsraum. Das dritte Obergeschoss soll vier Kursräume enthalten.

In den Fluren werden Nischen zum Aufenthalt eingebaut. Entsprechend der aktuellen pädagogischen Konzepte werden die Klassenräume einsehbar. Für einen ungestörten Unterricht im Klassenraum, soll ein flexibler Sichtschutz zum Flur angebracht werden.

Technik

Das Gebäude wird über die Bestandsheizung (Fernwärme) beheizt. Der Neubau erhält eine Fußbodenheizung, so dass dort auf Heizkörper verzichtet werden kann. Die Bestandsflure erhalten neue Heizkörper, da diese an der aktuellen Außenwand installiert sind.

Da die vorhandene ELA-Anlage (elektroakustische Anlage) zur Alarmierung und Durchsagen den Anbau nicht mehr mitversorgen kann, wird diese zeitgemäß erneuert.

Das Bestandsgebäude soll am südlichen Kopfende mit einer wärmegeprägten und vorgehängten Plattenfassade aus Faserzementplatten ausgestattet werden, um am Übergang vom Anbau zum Bestandsgebäude Kältebrücken zu vermeiden.

Das Flachdach ist als extensiv begrüntes Dach geplant worden.

Aufgrund der Schnittstellen zur Schule (Bauen im Bestand bzw. während des Schulbetriebs) sowie der sehr beengten Flächen für eine Baustelleneinrichtungsfläche wird die Bauausführung durch einen Generalunternehmer geprüft. Dieser soll dann auf Basis von Leitdetails eine eigene Ausführungsplanung erstellen und die Bauarbeiten eigenständig koordinieren und durchführen.

Der entsprechende GU-Zuschlag ist durch die angesetzten Honorarkosten sowie den Sicherheitspuffer gedeckt.

Außenanlage

Im Rahmen des Erweiterungsanbaus sind in zwei Bereichen des Heinrich-Heine-Gymnasiums Anpassungen an der Außenanlage vorzunehmen.

Direkt angrenzend am Anbau ist das Umfeld nach Fertigstellung wiederherzurichten. Hierzu zählt auch die Feuerwehrezufahrt von der Mülheimer Straße. Da die Fahrradabstellanlage zurückgebaut wird, soll ein Ersatz auf der Fläche am Haupteingang Lohstraße geschaffen werden. Die dort bereits vorhandene marode Anlage soll in diesem Zuge erneuert und erweitert werden. Zudem werden weitere Parkplätze erstellt, um den Parkplatznachweis für die Baugenehmigung zu erfüllen.

Finanzübersicht und weitere Vorgehensweise

Die Kostenberechnung beinhaltet die Neubaukosten, die Herrichtung der Außenanlage und die Honorarkosten. Zusätzlich werden ein Zuschlag als Sicherheitspuffer als auch ein Zuschlag für die erwartete Indexsteigerung eingerechnet.

Baukosten Anbau	4.928.000 EUR
Außenanlage	536.000 EUR
Sicherheitspuffer 25%	1.366.000 EUR
Indexsteigerung 4,5%	245.000 EUR
Summe Baukosten	7.075.000 EUR
Honorarkosten Planung Anbau	992.000 EUR
Honorarkosten Außenanlagenplanung	108.000 EUR
Gesamtkosten	8.175.000 EUR

Der Zuschlag als Sicherheitspuffer umfasst die durchschnittliche Abweichung zwischen Kostenberechnung und Kostenfeststellung von 20-25%. Aufgrund der schwierig zu kalkulierenden Art des Anbaus entlang der gesamten Fassade am Bestand auf einem Bunker im laufenden Betrieb werden 25 % der Baukosten für den Anbau eingerechnet. Dies entspricht 1.366.000 EUR.

Weiterhin ist die Indexsteigerung für den Zeitraum der Kostenberechnungserstellung bis zum Baubeginn zu beachten. Für den Neubau sind somit eineinhalb Jahre anzusetzen. Als Präferenz wird die Indexsteigerung im Zeitraum vom 2. Quartal 2024 bis zum 4. Quartal 2025 herangezogen. Der Zuschlag für den Neubau beträgt somit 4,5 %, also 245.000 EUR.

Unter Beachtung der Kostenberechnung und der genannten Zuschläge ergeben sich Gesamtkosten von 8.175.000 EUR (inkl. 1.100.000 EUR HOAI) für den Neubau mit der Herrichtung der Außenanlagen.

Im Rahmen des Haushaltsanmeldeverfahrens 2026 ff. werden die Kosten unter den entsprechenden Haushaltsansätzen wie folgt angemeldet:

Fi.-Po	Beschreibung	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Gesamt- summe (inkl. 2025)
7851.00	Auszahlungen für Hochbaumaßnahmen	100.000	3.000.000	3.439.000	6.539.000
7851.01	Auszahlung für Hochbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	300.000	221.000	221.000	992.000 (inkl. 250.000 aus 2025)
7852.00	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	50.000	150.000	336.000	536.000
7852.01	Auszahlung für Tiefbaumaßnahmen Ingenieurleistungen	30.000	53.000	25.000	108.000
	Gesamtsumme	480.000	3.424.000	4.021.000	8.175.000 (inkl. 250.000 aus 2025)

Eine Umsetzung erfolgt daher unter dem Vorbehalt einer Berücksichtigung der Maßnahme im Haushalt 2026 ff. und einer entsprechenden Haushaltsgenehmigung durch die Aufsichtsbehörde.

Ein finanzieller Ausgleich des Landes für die Rückkehr zu G9 wird den Städten pauschal für die Jahre 2022 bis 2026 ausgezahlt. Die Pauschale umfasst einmalige investive Kosten zur Schaffung und Ausstattung von Schulraum und die jährlich wiederkehrenden Kosten der Schulträger als Folge der Einführung einer zusätzlichen Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I der Gymnasien.

Die erste Hälfte des Belastungsausgleichs erfolgt in den Jahren 2022 bis 2024 nach Maßgabe des Anteils der Schülerzahl der Jahrgangsstufe 5 der Gymnasien je Gemeinde an der entsprechenden landesweiten Schülerzahl vom 15.10.2018. Für die Jahre 2022 und 2023 wurden bereits 1.671.916,65 EUR vereinnahmt. Für 2024 wurde nochmals eine Zahlung in Höhe von 1.114.611,10 EUR bewilligt.

Die Verteilung der zweiten Hälfte in den Jahren 2025 und 2026 wird auf Basis des Schülerzuwachses pro Gemeinde in der Sekundarstufe I erfolgen. Der Schülerzuwachs errechnet sich aus der Differenz zwischen der Schülerschaft an nun G9 geführten Gymnasien im Bezirk des Schulträgers am 15.10.2023 und der Schüleranzahl derselben Gymnasien am 15.10.2017. Die Pauschale für 2025 betrug mithin 1.407.173,44 EUR und wird bei der Finanzstelle 330003010401000 – Belastungsausgleich G9, Finanzposition 681100 – Zuweisung vom Land vereinnahmt.

Die Stadt Oberhausen hat für die Jahre 2022 bis 2025 insgesamt 4.193.701,19 EUR für die Baumaßnahmen an den 5 Oberhausener Gymnasien vereinnahmt.

Im Anschluss an einen Ratsbeschluss kann die Genehmigungsplanung erfolgen. Unter Beachtung der Ausführungsplanung und der anschließenden Ausschreibungsphase wird ein Baubeginn im Frühjahr 2027 avisiert.

Anlage/n

1 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Lageplan

1 - 2025-09-29 - Klimacheck Anbau HHGpdf

- 2 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Grundriss EG
- 3 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Grundriss 1.OG
- 4 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Grundriss 2.OG
- 5 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Grundriss 3.OG
- 6 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Ansicht Nord-Ost
- 7 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Ansicht Nord-West
- 8 - 2025-09-29 - Beschlussvorlage HHG_Anlage Ansicht Süd-West



GEZ./GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
BP	V		30.06.2025
BP	V		22.08.2025

VORABZUG

PROJEKT	PROJEKTNUMMER
ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM LOHSTRASSE 29 46047 OBERHAUSEN	22-04

BAUHERR
SBO Servicebetriebe Oberhausen BAHNHOFSTRASSE 66 46145 OBERHAUSEN TELEFON 0208 / 5

ARCHITEKT
Feja + Kemper Architekten BÖRSTER WEG 27 45657 RECKLINGHAUSEN TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20

PLAN	NR./DATUM
LAGENPLAN ENTWURF M 1:500	E.01 22.08.2025

BAUHERR	ARCHITEKT
---------	-----------

Prüfung der Klimaschutzrelevanz in Beschlussvorlagen – Klimacheck

Beschlussvorlage: Errichtung Anbau am Heinrich-Heine-Gymnasium

Zuständiger Bereich: SBO

Stufe 1: Voreinschätzung der Klimarelevanz

Klimarelevanz in der Beschlussvorlage?

☒ Ja → Stufe 2

Nein → Bitte im Ratsinformationssystem begründen.

Falls keine Klimarelevanz besteht, ist die Prüfung abgeschlossen. Die Begründung erfolgt im dafür vorgesehenen Feld im Ratsinformationssystem. Bei fehlender Relevanz muss kein Klimacheck ausgefüllt und beigelegt werden.

Ist durch den Beschluss eine positive oder negative Auswirkung auf das Klima zu erwarten, folgen Stufe 2 und 3 des Prüfverfahrens.

Stufe 2: Prüfung der Klimaschutzkriterien

		Positiv	Neutral	Negativ	Erläuterungen zur Bewertung
Mobilität	Inwiefern setzt der Beschluss Anreize für eine klimafreundliche Mobilität? (ÖPNV; Fuß- und Radverkehr; alternative Antriebe; Carsharing etc.)	☐	☒	☐	
Anpassung an den Klimawandel	Inwiefern werden Anpassungsmaßnahmen an das Klima berücksichtigt (bzgl. Starkregen, Hitzebelastung, etc.) ?	☐	☒	☐	Sonnenschutz, Gründach werden berücksichtigt
	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. der Flächen(neu)-versiegelung aus?	☐	☐	☒	Der Neubau soll auf der Wiese errichtet werden.
Energie	Wie wirkt sich der Beschluss bzgl. des Ausbaus Erneuerbarer Energien aus?	☐	☒	☐	Der Anbau wird über die vorhandene Heizungsanlage (Fernwärme) versorgt
	Wird durch den Beschluss Energie gespart?	☐	☐	☒	Das Gebäude wird um Klassenräume erweitert, die Energie verbrauchen

Stufe 3: Prüfung der Treibhausgas-Emissionen und Auswirkungen auf das Klima

Treibhausgas(THG)-Ausstoß in CO ₂ (-Äquivalente)		
Reduktion	Nicht ermittelbar	Erhöhung
☐	☐	☒
Erläuterung:		

Ergebnis

- ☐ Der Beschluss wirkt sich überwiegend positiv auf das Klima aus.
- ☐ Der Beschluss hat keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.
- ☒ Der Beschluss wirkt sich überwiegend negativ auf das Klima aus.

Erläuterungen zum Ergebnis

Trotz Fernwärme, Gründach und vorhandener PV-Anlage verbrauchen die zusätzlichen Räume mehr Energie. Die Schulplätze werden jedoch benötigt.

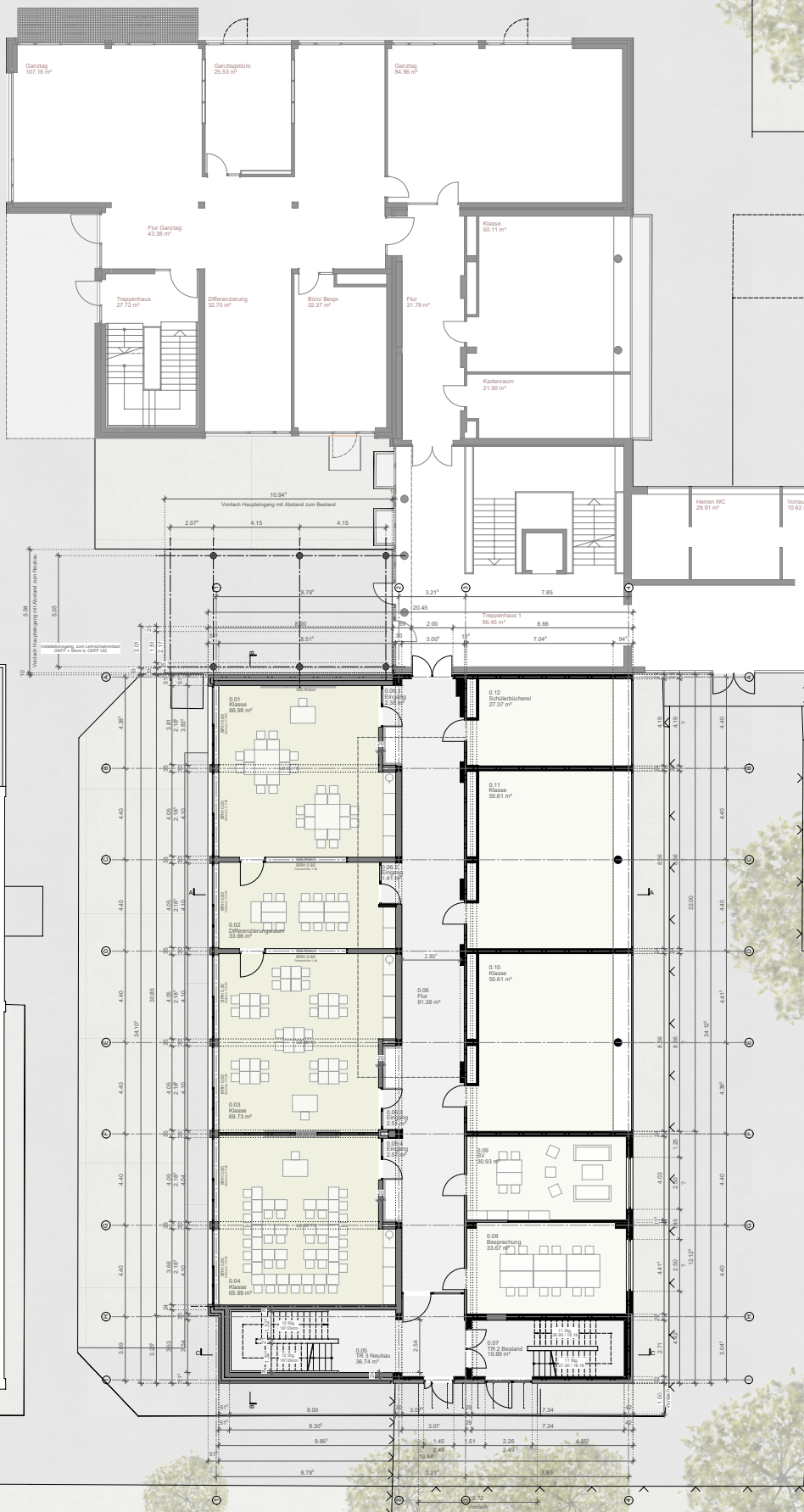
Stufe 4: Prüfung der Auswirkungen auf das Klima für Vorhaben der Bauleitplanung

Falls Vorhaben die Bauleitplanung betreffen, erfolgt Stufe 4. Dabei können in Abhängigkeit zum Beschluss bis zu drei Listen genutzt werden. Die Prüfung erfolgt einerseits über die Einschätzung einzelner Ausprägungen und andererseits über die Bewertung der Indikatoren. Als Bewertungssystem können dafür Plus-, Neutral- und Minuspunkte vergeben werden.

Teil 4.1: Auswahl von Baulandpotentialen – Standort- und Planungsvoraussetzungen				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Lage im Stadtgebiet				
Im Sinne einer nachhaltigen Bodenpolitik ist die Lage im Stadtgebiet von zentraler Bedeutung. Die Innenentwicklung ist vorrangig der Außenentwicklung vorzuziehen (gem. §1 Abs. 5 BauGB).	Innenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Außenentwicklung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Freiflächeninanspruchnahme mit Klimafunktion	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Vornutzung von Flächen				
Die Wiedernutzung von Flächen im Sinne der Flächenkreislaufwirtschaft soll die Flächenneuinanspruchnahme reduzieren, durch die Nutzung von Baulücken kann die Auslastung der Infrastruktur erhöht werden.	Flächenrecycling/ Fläche bereits versiegelt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Baulücke	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nutzung von Bestandsgebäuden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche in den letzten 10 Jahren baulich genutzt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Exposition				
Die kleinräumige Lage und die Verschattung innerhalb des Plangebietes beeinflussen maßgeblich die Möglichkeiten der solaren Energiegewinnung.	Verschattung der Fläche	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lage lässt günstige solare Ausrichtung erwarten	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Freiraum & Infrastruktur				
Mit zunehmender Innenverdichtung steigt die Bedeutung von qualifizierten Freiräumen zum Erholen und Spielen. Die ÖPNV- Erreichbarkeit verbessert die Mobilität, darüber hinaus können durch die fußläufige Erreichbarkeit von Versorgungseinrichtungen PKW Fahrten vermieden werden. Die Bemessung der Distanz erfolgt nicht nach der Luftlinie, sondern entsprechend der vorhandenen Wegebeziehungen.	Qualifizierter Freiraum weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	ÖPNV-Anschluss weniger als 400m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Taktung Wochentag <= 20 Min	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fuß- und Radwegenetz weniger als 300m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Nahversorgung innerhalb von 500m entfernt	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Kindergarten innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Grundschule innerhalb von 1000m vorhanden	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Besitzverhältnisse				
Die Eigentumsverhältnisse haben Einfluss auf die Steuerungsmöglichkeiten bei der Planung und Realisierung.	Fläche im städtischen Besitz	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Fläche im Besitz eines Eigentümers	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Viele Einzeleigentümer	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Energieversorgung				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/ Fernwärme und BHKW sind zur effizienten Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Nah-/Fernwärmeanschluss	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
	Lokales Wärmenetz mit Kraft-Wärme-Kopplung	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung				
Indikator	Kriterien	Ausprägungen	Bewertung	Anmerkung
Städtebauliche Dichte / Kompaktheit				
Größere kubische Einheiten sind mit einem niedrigeren AVV-Verhältnis energetisch günstiger als vielgliedrige Einzelobjekte, zudem sinkt meist auch der Flächenverbrauch und Versiegelungsgrad.	Einfamilienhäuser/ Doppelhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Reihen-/Kettenhäuser	☐ ja ☐ nein		
	Mehrgeschossige Wohnanlagen	☐ ja ☐ nein		
Versiegelung				
Je geringer die Versiegelung durch Gebäude, Neben- und Erschließungsanlagen, desto eher können Aufheizungseffekte vermieden werden. Regenwasserbewirtschaftung und Dachbegrünung fördern das Kleinklima.	Anteil der versiegelten Flächen im Plangebiet	☐ <40% ☐ 40-60% ☐ 60-80% ☐ >80%		
	Dachbegrünung vorgesehen	☐ ja ☐ nein		
Ausrichtung der Baukörper				
Passive solare Gewinne erfolgen in erster Linie über die Ausrichtung der Hauptfassade. Südorientierte Hauptfassaden weisen eine längere Gesamtbesonnungsdauer auf.	Ausrichtung der Hauptfassade	☐ >70% S/SW/ISO ☐ 30-70% S/SW/ISO ☐ <30% S/SW/ISO		
Verschattung der Baukörper				
Zur aktiven und passiven Nutzung von Solarenergie ist Verschattung insbesondere für Sonnenstände während der Heizperiode möglichst zu vermeiden oder zu reduzieren.	Verschattung des Baukörpers	☐ gering ☐ mittel ☐ hoch		
Grünkonzept				
Mithilfe eines Grünkonzeptes können klimaschützende Aspekte und Vorhaben gebündelt und aufeinander abgestimmt werden, sodass das Kleinklima verbessert wird. Das Grünkonzept enthält Aussagen, die über die gesetzlich verankerten Ausgleichs-/Ersatzmaßnahmen hinaus gehen.	Erstellung eines Grünkonzeptes für die Fläche	☐ ja ☐ nein		
Energieversorgungskonzept				
Die Energieversorgung spielt eine zentrale Rolle zur Entwicklung einer klimagerechten Stadt. Nah-/Fernwärme und BHKW sind zureifizierte Nutzung von Energieträgern sinnvoll.	Energieversorgungskonzept vorhanden	☐ ja ☐ nein		
	Nutzung von erneuerbaren Energien über vorgeschriebenem Standard	☐ ja ☐ nein		
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes				
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr gut; 5 = ungeeignet)				
Erläuterung/ Verbal-argumentative Zusatzbewertung				

Teil 4.3: Vertragliche Regelungen			
Art des Vertrags	Rechtsgrundlage	Vertrag beabsichtigt	Anmerkungen
Erschließungsvertrag	§124 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Städtebaulicher Vertrag	§11 BauGB	☐ ja ☐ nein	
Kaufvertrag	§433 BGB	☐ ja ☐ nein	
Vertragliche Regelungen	Beispiele	Regelungsinhalt	Anmerkungen
Bauliche Standards	Erhöhte Anforderungen an den Jahresheizwärmebedarf (ggü. der EnEV) Erhöhte Anforderungen an den Jahresprimärenergiebedarf (ggü. der EnEV)	☐ ja ☐ nein	
Effiziente Energieversorgung	Verpflichtung zur aktiven Solarnutzung oder Nutzung anderer erneuerbarer Energien Festlegung: Wahl des Energieträgers, Anschlussverpflichtungen Nah-/Fernwärme	☐ ja ☐ nein	
Verfahren	Bindung an die Ziele des Energie-/Grünkonzeptes	☐ ja ☐ nein	
Klimaanpassung	Anforderungen an die Qualitätssicherung (Nachweise) U.a. Regelungen zur Bewirtschaftung des Regenwassers, Dachbegrünung oder zur Entwicklung und Errichtung von Grünflächen	☐ ja ☐ nein	
Zusammenfassende Bewertung des Planungsschrittes			
Bewertung entsprechend der Indikatoren (1 = sehr hohe vertragliche Regelungen; 4 = entspricht den gesetzlichen Anforderungen)			
Erläuterung/Verbal-argumentative Zusatzbewertung			
Gesamtübersicht			
Teil 1: Standort- und Planungsvoraussetzungen	0		
Teil 2: Belange des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	0		
Teil 3: Vertragliche Regelungen	0		
Gesamtbewertung des Projektes			



LEGENDE

- ABBRUCH
- BESTAND
- NEU: tragende Bauteile
- NEU: nicht tragende Bauteile
- BESTAND: Räume
- NEU: Räume

GEZ. / GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
AN	V		26.05.2005
BP	V		01.07.2005
BP	V		30.07.2005
BP	V		13.08.2005
BP	V		18.08.2005
BP/BN	V		22.08.2005

VORABZUG

PROJEKT ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM
LOHSTRASSE 29
46047 OBERHAUSEN

PROJEKTNUMMER 22-04

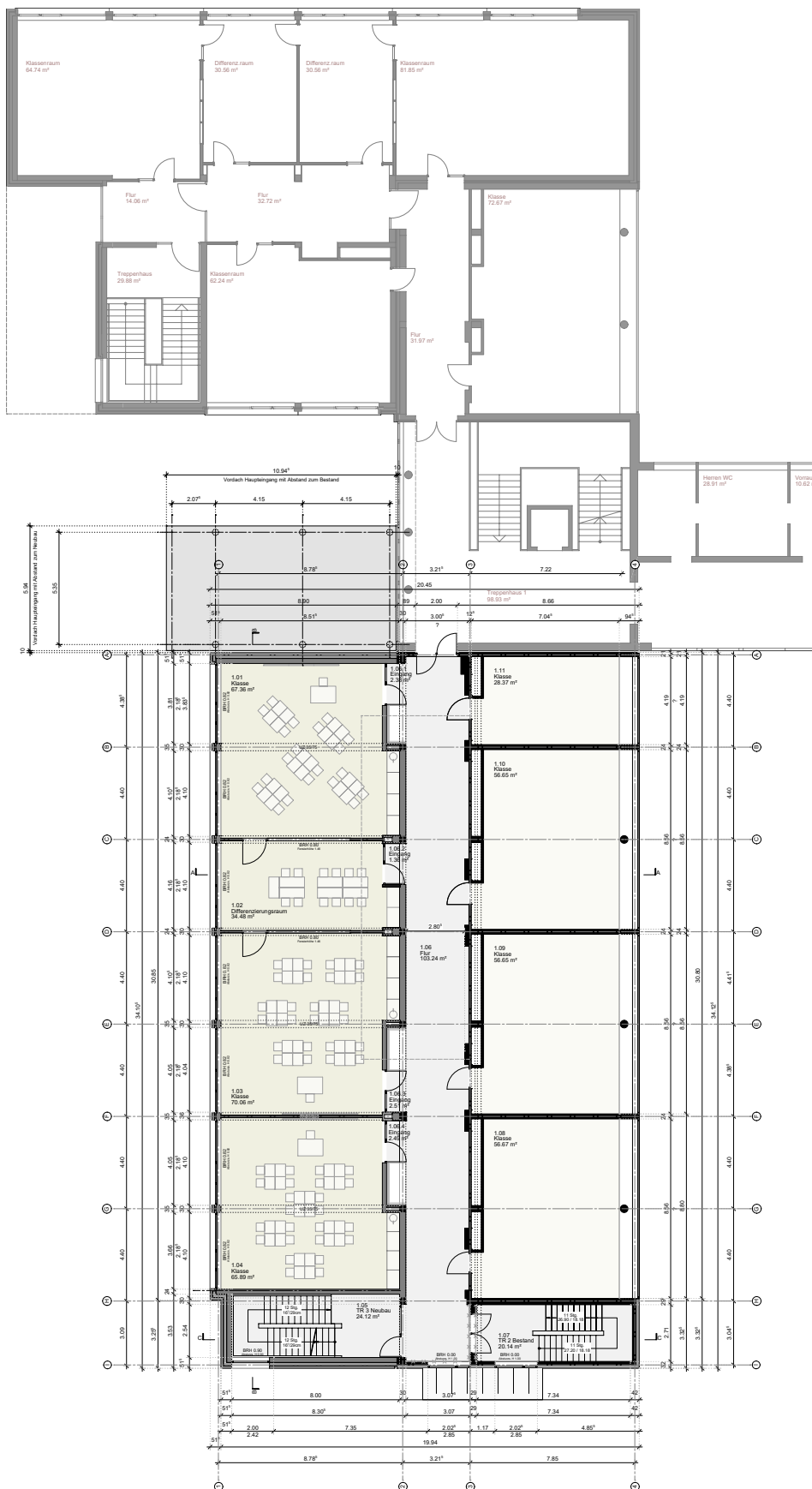
BAUHERR
SBO
BAHNHOFSTRASSE 66
46145 OBERHAUSEN
TELEFON 0208 / 5

ARCHITECT
Feja + Kemper Architekten
BÖRSTER WEG 27
45657 RECKLINGHAUSEN
TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20

PLAN GRUNDRISS ERDGESCHOSS
ENTWURF
M 1:100

NR. / DATUM E.02
22.08.2005

BAUHERR **ARCHITECT**



LEGENDE			
—	ABBRUCH		
—	BESTAND		
—	NEU: tragende Bauteile		
—	NEU: nicht tragende Bauteile		
—	BESTAND: Räume		
—	NEU: Räume		

GEZ. GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
BP	V		26.08.2025
BP	V		01.07.2025
BP	V		30.07.2025
BP	V		13.08.2025
BP	V		18.08.2025
BP/PN	V		22.08.2025

VORABZUG

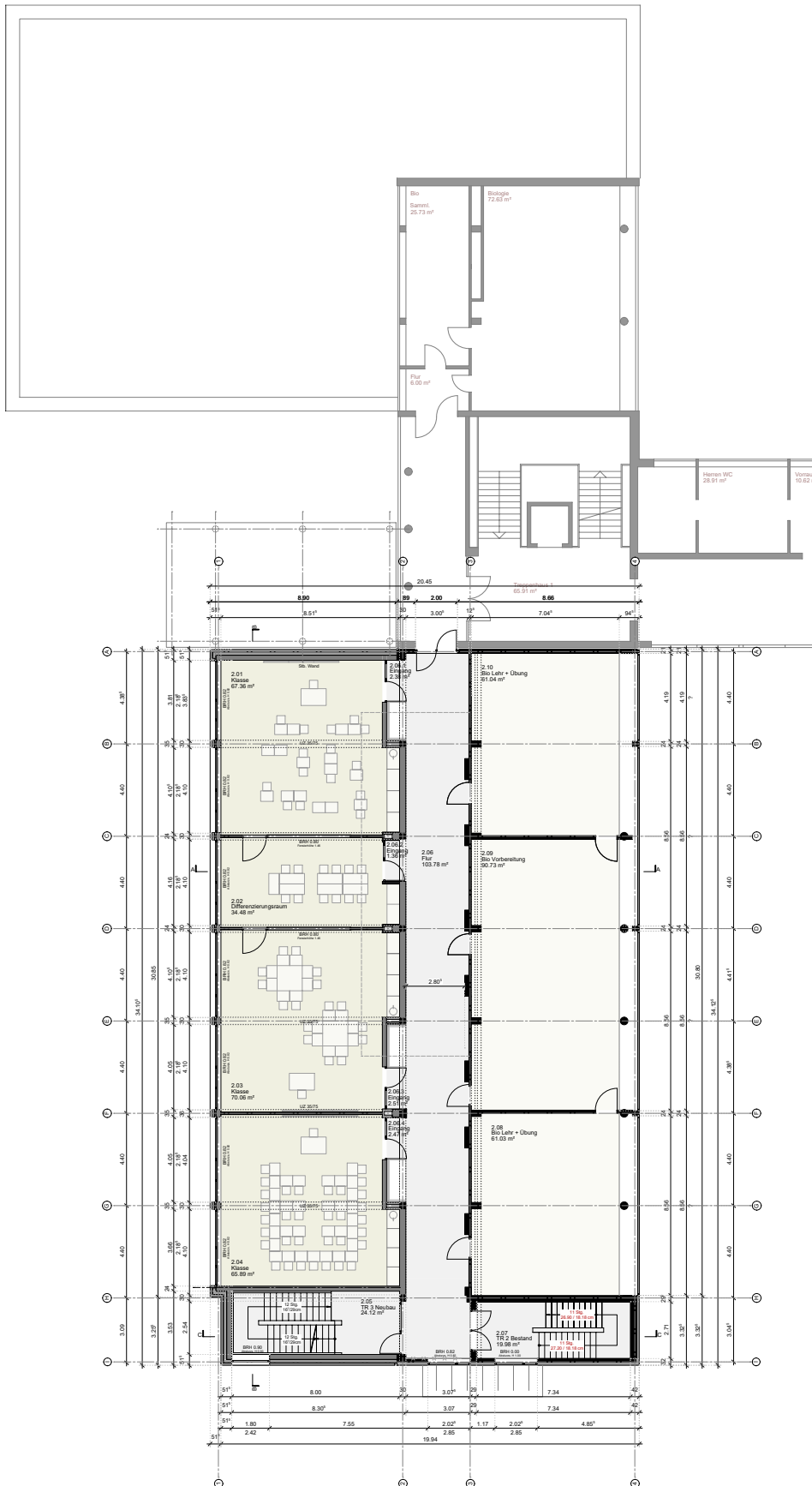
PROJEKT	PROJEKTNUMMER
ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM LOHSTRASSE 29 46047 OBERHAUSEN	22-04

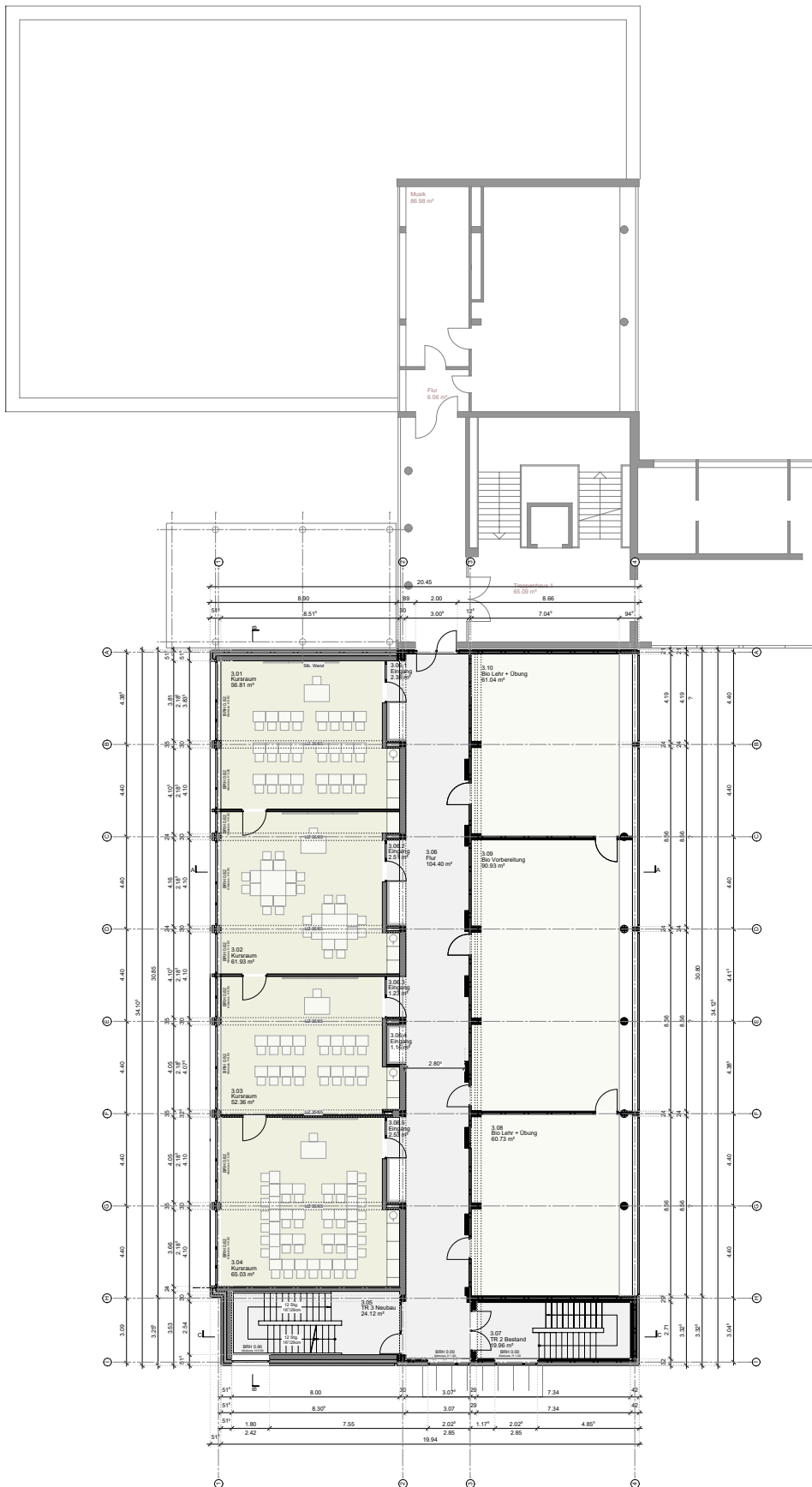
BAUHERR SBO BAHNHOFSTRASSE 66 46145 OBERHAUSEN TELEFON 0208 / 5	
--	--

ARCHITECT Feja + Kemper Architekten BÖRSTER WEG 27 45657 RECKLINGHAUSEN TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20	
--	--

PLAN GRUNDRISS 1. OBERGESCHOSS ENTWURF M 1:100	NR. DATUM E.03 22.08.2025
---	---------------------------------

BAUHERR	ARCHITECT
---------	-----------





LEGENDE			
—	ABBRUCH		
—	BESTAND		
—	NEU: tragende Bauteile		
—	NEU: nicht tragende Bauteile		
—	BESTAND: Räume		
—	NEU: Räume		

GEZ. / GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
PK	V		26.08.2025
BP	V		03.07.2025
PPSP	V		30.07.2025
BP	V		13.08.2025
BP	V		18.08.2025
BP/PP	V		22.08.2025

VORABZUG

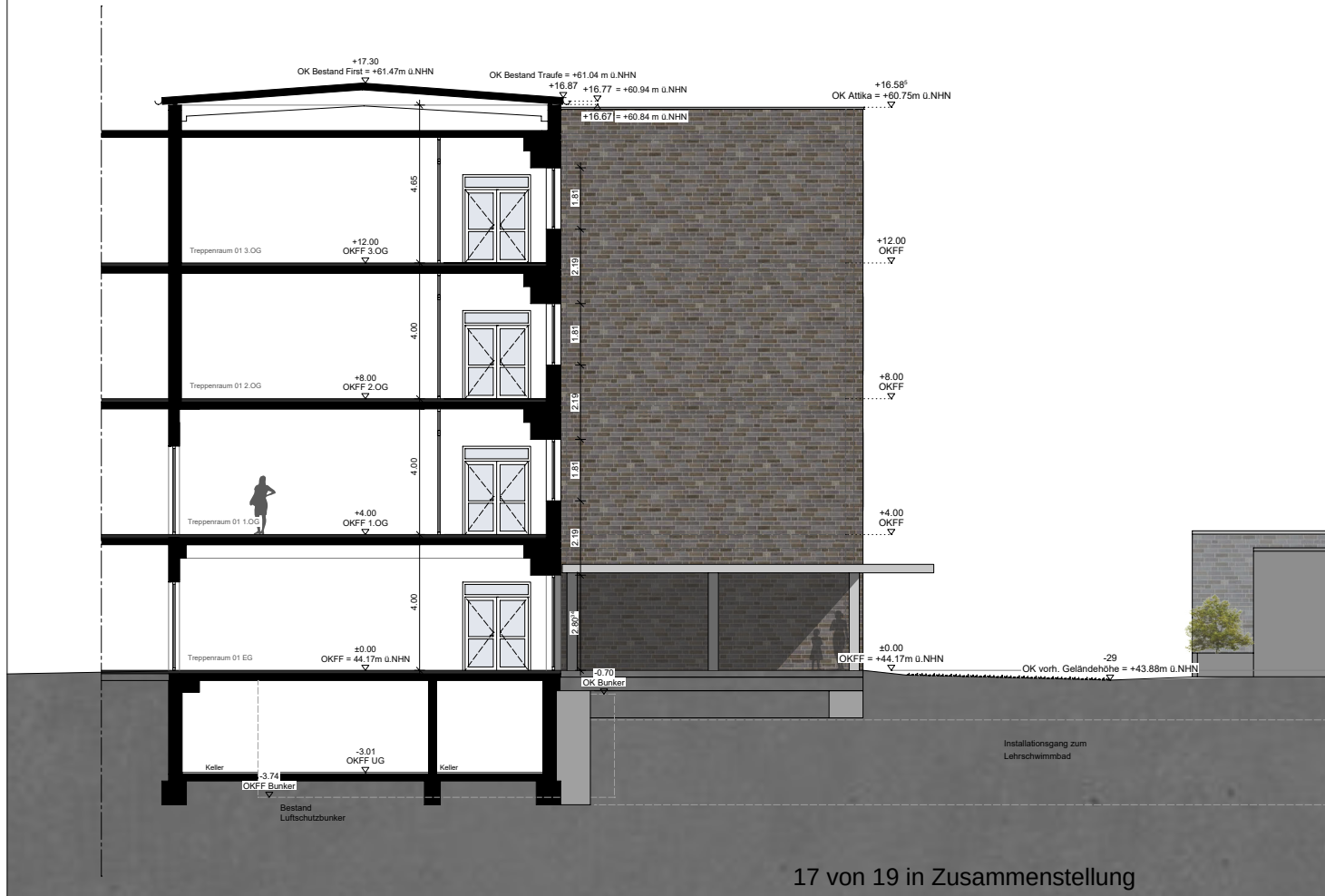
PROJEKT	PROJEKTNUMMER
ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM LOHSTRASSE 29 46047 OBERHAUSEN	22-04

BAUHERR SBO BAHNHOFSTRASSE 66 46145 OBERHAUSEN TELEFON 0208 / 5	
--	--

ARCHITECT Feja + Kemper Architekten BÖRSTER WEG 27 45657 RECKLINGHAUSEN TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20	
--	--

PLAN GRUNDRISS 3. OBERGESCHOSS ENTWURF M 1:100	NR./DATUM E.05 22.08.2025
---	---------------------------------

BAUHERR	ARCHITECT
---------	-----------



LEGENDE		
	ABBRUCH	
	BESTAND	
	NEU tragende Bauteile	
	NEU nicht tragende Bauteile	
	BESTAND Räume	
	NEU Räume	

GEZ./GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
PN	V		26.05.2025
BP	V		30.06.2025
BP	V		13.08.2025
BP	V		18.08.2025
BRPN	V		22.08.2025

VORABZUG

PROJEKT	PROJEKTNUMMER
ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM LOHSTRASSE 29 46047 OBERHAUSEN	22-04

BAUHERR
BAHNHOFSTRASSE 66 46145 OBERHAUSEN TELEFON 0208 / 5
ARCHITEKT
Feja + Kemper Architekten BÖRSTER WEG 27 45657 RECKLINGHAUSEN TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20

PLAN	NR./DATUM
ANSICHT NORD-OST ENTWURF M 1:100	E.06 22.08.2025
BAUHERR	ARCHITEKT



18 von 19 in Zusammenstellung

LEGENDE	
	ABBRUCH
	BESTAND
	NEU tragende Bauteile
	NEU nicht tragende Bauteile
	BESTAND Räume
	NEU Räume

GEZ./GEÄNDERT	INDEX	BETREFF	DATUM
PN	V		26.05.2012
BP	V		30.06.2012
BP	V		13.08.2012
BP	V		18.08.2012
BP/PN	V		22.08.2012

VORABZUG

PROJEKT	PROJEKTNUMMER
ERWEITERUNG HEINRICH-HEINE-GYMNASIUM LOHSTRASSE 29 46047 OBERHAUSEN	22-04

BAUHIERR
SBO
Servicebetriebe Oberhausen
BAHNHOFSTRASSE 60
46145 OBERHAUSEN
TELEFON 0208 / 5

ARCHITEKT
Feja + Kemper Architekten
BÖRSTER WEG 27
45657 RECKLINGHAUSEN
TELEFON 02361/1079-0 TELEFAX 02361/1079-20

PLAN	NR./DATUM
ANSICHT NORD-WEST	E.08
ENTWURF	22.08.2025
M 1:100	

BAUHERR ARCHITEK

